

Verein für Deutsche Spitze e.V.

Der Ehrenrat

Vorsitzender: Michael Finke, Denise-Ligier-Weg 41, 42699 Solingen

Beschluss

In dem Ehrenratsverfahren

der Gruppe München im Verein für Deutsche Spitze e.V., vertreten durch deren

1. Vorsitzende Frau Britta Schweikl, Waldstraße 13, 85457 Wörth – Antragstellerin –
gegen

den Verein für Deutsche Spitze e.V., vertreten durch den Hauptvorstand, vertreten durch den

1. Präsidenten Herrn Peter Machetanz, Angerstr. 5, 86179 Augsburg – Antragsgegner –

hat der Ehrenrat in seiner Sitzung vom 28.05.2011

im schriftlichen Verfahren gemäß § 17 der Ehrenratsordnung des Vereins beschlossen:

1.

Die auf der Richtertagung vom 14. November 2010 beschlossene und durch Rundschreiben des ersten Präsidenten vom 15. November 2010 bekannt gegebene Regelung zur Durchführung der Verhaltensüberprüfung (=Wesenstest) zum Zwecke der Zuchtzulassung wird aufgrund des Antrages der Gruppe München vom 24.11.2010 für unwirksam erklärt. Die Gegenanträge des Hauptvorstandes vom 10.03.2011 werden zurückgewiesen.

2.

Der Hauptvorstand wird dringend darauf hingewiesen, dass nach Ansicht des Ehrenrates die Verhaltensüberprüfung gemäss Beschluss der Generalversammlung 2010 zum Antrag 31 der Gruppe München ab sofort von Spezialzuchtrichtern des Verein für Deutsche Spitze e.V. durchgeführt werden müsste in der Weise, dass diese im Zuge des Richtvorganges durchgeführt und dass das Ergebnis auf dem Richterbericht separat vermerkt wird und damit die diesbezügliche Voraussetzung für Zuchtzulassungen erfüllt ist.

Diese Regelung sollte bis zur Rechtskraft einer neuen Regelung zur Durchführung der Verhaltensüberprüfung seitens des Hauptvorstandes gelten, die sich an dem Beschluss der Generalversammlung 2010 zum Antrag 31 der Gruppe München und der heutigen Entscheidung des Ehrenrates einschliesslich Begründung orientieren muss.

3.

Der Ehrenrat sieht in Fortschreibung seiner vorläufigen Entscheidung vom 03.03.2011 das Erfordernis, für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis zur Umsetzung der Regelung unter vorstehender Ziffer 2 beantragte Zuchtzulassungen zu erteilen, wenn alle sonstigen Zuchtzulassungsvoraussetzungen vorliegen und im entsprechenden Richterbericht keine negativen Wesensmerkmale beschrieben sind.

4.

Dem Hauptvorstand wird aufgegeben, den Tenor dieser Entscheidung (ohne Begründung) binnen Wochenfrist auf der Homepage des Vereins zu veröffentlichen und an die Richter, Vereinsgliederungen, insbesondere die Gruppen bekannt zu geben, damit diese sich im Hinblick auf von ihnen veranstaltete Ausstellungen hierauf einstellen können.

5.

Die Entscheidung ist im Tenor in der nächsterreichbaren Ausgabe der Vereinszeitung "Der Deutsche Spitz" zu veröffentlichen.

6.

Die Kosten des Verfahrens werden dem Hauptverein auferlegt.

Gez. Blau

Gez. Finke

Gez. Schroeder